

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/057/1
öffentlich		
Datum 27.07.2015	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 14.09.2015 21.09.2015		Berichterstatter Herr Schmick	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht bis 31.01.2016				
	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das soziale, kulturelle, wissenschaftliche und politische Leben in Ahrensburg wird in weiten Teilen getragen und geprägt durch ehrenamtliches Engagement.

Dieses ehrenamtliche Engagement in Vereinen, Verbänden als Interessengemeinschaft oder als Einzelperson ist eine der tragenden Säulen eines funktionsfähigen Gemeinwesens auch in Ahrensburg. Allzu leicht wird dieses Engagement als Selbstverständlichkeit gesehen, viel zu selten wird es gewürdigt.

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt daher besonders verdienstvollen Persönlichkeiten oder Personengruppen und gemeinnützigen Vereinen, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Ahrensburg auf politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen, sozialen oder sonstigen Gebieten verdient gemacht haben, ihre Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Im Rahmen der Beratung in den Gremien wurde fraktionsübergreifend die Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten sowie Personengruppen und gemeinnütziger Vereine ausdrücklich begrüßt.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2015 folgende Empfehlungen gegeben:

- Die Stadt Ahrensburg ehrt verdienstvolle Persönlichkeiten, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Ahrensburg auf politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, kulturellem, sozialem, sportlichem oder sonstigem Gebiet verdient gemacht haben, durch:
 - a) die Verleihung einer Ehrenurkunde mit Ehrennadel;
 - b) die Verleihung der Ehrenbürgerschaft.

Ebenso kann auch an Personengruppen und gemeinnützige Vereine, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Ahrensburg auf kulturellem, sozialem, sportlichem oder sonstigem Gebiet verdient gemacht haben, eine Ehrenurkunde mit Ehrennadel verliehen werden.

- Die Stadt Ahrensburg kann an besonders verdienstvolle Persönlichkeiten den Titel „Ehrenbürger bzw. Ehrenbürgerin der Stadt Ahrensburg“ verleihen. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Ahrensburg vergibt. Der Titel wird an natürliche Personen verliehen, die sich in außergewöhnlicher Weise in der Regel um die Stadt Ahrensburg verdient gemacht haben. Für den Ehrenbürger bzw. die Ehrenbürgerin erfolgt auch eine Anpflanzung eines Baumes in der Grünanlage westlich der Kastanienallee zwischen Spielplatz Schäferweg und Hochhaus.
- Die Ehrung erfolgt in feierlicher Form in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg oder in einer geeigneten öffentlichen Veranstaltung der Stadt, z. B. Neujahrsempfang.
- Jeder Ahrensburger Einwohner und jede Ahrensburger Einwohnerin kann die Verleihung formlos anregen. Die Anregung sollte zur Erleichterung der anschließenden Prüfung folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten:

Vorname und Familienname, abweichender Geburtsname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Darstellung von Art und Umfang der besonderen Verdienste um die Stadt Ahrensburg und das Gemeinwohl ggf. Referenzpersonen.

Alle Vorschläge werden durch die Verwaltung geprüft und aufbereitet und dem Bürgervorsteher bzw. der Bürgervorsteherin zugeleitet. Dort werden die Vorschläge bis zur Beratung im Ältestenrat, die im 4. Quartal des laufenden Jahres stattfindet, gesammelt.

- Über die Verleihung der Ehrenurkunde mit Anstecknadel bzw. des Ehrenbürgerrechts entscheidet die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten in nicht öffentlicher Sitzung.

Die Empfehlungen des Ältestenrates wurden in den beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlage: Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Stadt Ahrensburg
(Ehrensatzung)